



## Hygieneschutzmaßnahmen im Tagungs- und Gästehaus Stein – Bankett

Sehr geehrte Veranstalter, sehr geehrte Teilnehmende,

Unterstützen Sie uns! Nur zusammen können wir die weitere Ausbreitung des Coronavirus verhindern! Wir bitten daher um Beachtung und Umsetzung der folgenden Sicherheitsvorschriften:

### Allgemein:

- Im gesamten Tagungs- und Gästehaus besteht Mund- und Nasenschutzpflicht. Auch während der gesamten Tagung für alle Teilnehmenden, sowie für den Referent\*in.
- **Bitte bringen Sie Ihren eigenen medizinischen Mundschutz mit**, teilen Sie dies auch Ihren Teilnehmenden mit.
- Bitte halten Sie unbedingt den Mindestabstand von 1,50m zu anderen Personen ein, zu Ihrem und zum Schutz der anderen Teilnehmenden.
- Bitte desinfizieren Sie sich Ihre Hände, wenn Sie das Tagungs- und Gästehaus betreten. Beim Haupteingang und am Ausgang beim Festsaal steht dafür ein Desinfektionsmittelspender zur Verfügung.
- Im gesamten Tagungs- und Gästehaus ist ein Einbahnstraßen-Wegeleitsystem ausgeschildert. Dies gilt es zu beachten.
- Die Toiletten können immer nur von einer Person betreten werden. Das bedeutet mitunter Wartezeiten vor der Toilette. Fordern Sie daher Ihre Teilnehmenden auf, nicht nur während den Pausenzeiten die Sanitarräume aufzusuchen. Bitte auch hier den Abstand einhalten!
- Die Teilnehmerliste ist mit dem Zusatz: Ich bin in die Maßnahmen und Regeln zur Eingrenzung der Verbreitung des Coronavirus eingewiesen worden und habe dies verstanden zu ergänzen. Alternativ stellt das Tagungshaus die entsprechende Teilnehmerliste im Blankoformat ausgedruckt zur Verfügung.
- Eine vollständige Teilnehmerliste ist vom Veranstalter oder Referent\*in an der Rezeption abzugeben.
- Im Falle einer bestätigten Infektion muss der Veranstalter alle Kontaktdaten der Teilnehmenden dem Haus zur Verfügung stellen um die Ermittlung und Information von Kontaktpersonen zu gewährleisten. Sollten Sie oder Ihre Teilnehmenden entsprechende Symptome (z.B. Fieber, Husten oder Atemnot) zeigen, bitten wir Sie das Haus zu verlassen bzw. Zuhause zu bleiben.

### Tagungsraum:

- Die maximale Anzahl der Bestuhlung ist in der Raumübersicht vorgeben. Eine Überbuchung kann nicht erfolgen, da der Mindestabstand sonst unterschritten wird.
- Das Tagungshaus behält sich die Verteilung der Tagungsräume vor und passt diese, immer unter Berücksichtigung des Mindestabstandes, der angemeldeten Teilnehmerzahl an.
- **Die Maskenpflicht ist während der gesamten Tagung für alle Anwesenden Pflicht!**
- Wenn Sie den Tagungsraum betreten, gehen Sie bitte nach vorne durch um sich an den vordersten freien Sitzplatz zu setzen, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Die Räume sind mit Sicherheitsabstand bestuhlt. Bitte nicht verändern!
- Ein Sitzplatzwechsel sollte vermieden werden.
- Die Sicherstellung eines ausreichenden Abstands zwischen den Teilnehmenden während der Tagungen erfolgt in den Räumen durch den Verantwortlichen (Referent\*in).



- Bei Nutzung von Gruppenräumen muss eine zusätzliche Dokumentation (Wer/Wann/Wo) erfolgen.
- Die Belüftung der Räume muss durch den Referent\*in sichergestellt werden. Vor und nach den Kursen sowie in den Pausen, jedoch mindestens 5 Minuten sind alle Fenster zu öffnen um so einen Luftaustausch zu erzielen.
- Aus hygienischen Gründen stellen wir keine Stifte für das Flipchart, keine Pins für die Pinnwände sowie Moderationskoffer zur Verfügung, diese Dinge sind vom Veranstalter selbst mitzubringen.
- Die Ausstattung mit Beamer, Pinnwand und Flipchart inkl. 10 Bögen Papier wird beibehalten.

#### **Essen und Trinken:**

- **Die Bereitstellung von Getränken und Verpflegung durch das Tagungshaus wird voraussichtlich bis Ende August 2021 nicht möglich sein.** Getränke und Verpflegung zum Eigenverzehr dürfen entgegen den AGBs mitgebracht werden.
- Das Einnehmen von Speisen und Getränken während den Pausen erfolgt ausschließlich im Tagungsraum oder im Freien, dabei ist immer der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.
- Das Mitbringen von Speisen durch den Referent\*in/Veranstalter für die Gruppe ist nicht gestattet.
- Eine eigene Versorgung durch das Mitbringen von Speisen ist zulässig, wenn der Teilnehmende nur sich selbst versorgt.

Diese Hygieneschutzmaßnahme muss vor Tagungsbeginn dem Tagungshaus unterschrieben vorliegen, da sonst keine Durchführung der Tagung gewährleistet werden kann.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesen Rahmenbedingungen einen guten und gesunden Aufenthalt gewährleisten können.

Mit freundlichen Grüßen

Lisa Jeckel

- Tagungshausleitung-

#### **Mit meiner Unterschrift bestätige ich:**

- dass ich das Schutz- und Hygienekonzept des FrauenWerk Stein e.V. – Tagungs- und Gästehaus für Tagungen erhalten, gelesen und die Inhalte daraus verstanden habe.
- dass die durchzuführende Tagung den Richtlinien des Bayrischen Infektionsschutzgesetz entspricht (erlaubt sind nur: Aus-, Fort- und Weiterbildung für berufliche Zwecke, Erste-Hilfe-Kurse bzw. der Ausbildung von ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und des Technischen Hilfswerks).
- dass die Durchführung der Tagungen nur erlaubt ist wenn die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Fürth unter 100 liegt.

---

Ort, Datum

---

Stempel & Unterschrift Veranstalter/Referent\*in